

10. (Nr. 88.) Vertrauensadresse des Vaterlandsvereins zu Taucha und Dobitz an die Abgeordneten des sächsischen Volkes vom 29. Januar, bezüglich der Ministercrisis, mitgetheilt von der ersten Kammer.

11. (Nr. 89.) Vertrauensadresse des deutschen Vaterlandsvereins zu Nachern, von demselben Tage, worin derselbe jeden Beschluß der Kammern in Bezug auf die Ministercrisis zu unterstützen erklärt, ebenfalls von der ersten Kammer mitgetheilt.

Präsident Hensel: Ich schlage vor, diese beiden Adressen an die fünfte Deputation abzugeben.

12. (Nr. 90.) Petition des Gemeinderathes zu Stein mit Rabenberg, vom 1. Februar, die Aufhebung aller gerichtsherrschaftlichen Gefälle u., so wie des Jagdrechtes und der wilden Fischerei betreffend.

Präsident Hensel: Gelangt an die vierte Deputation.

13. (Nr. 91.) Das königl. Gesamtministerium übermittelt ein allerhöchstes Decret an die Kammern, den für hiesige Lande zu leistenden Beitrag zu Begründung der deutschen Marine betreffend, vom 2. Februar 1849.

Präsident Hensel: Das Decret ist vorzutragen.

(Dies geschieht.)

Gehört zum Geschäftskreis der Finanzdeputation und ist zu drucken.

14. (Nr. 92.) Bericht der Finanzdeputation vom 2. Februar über den Antrag der Abgg. Blöde, Lincke, Helbig, D. Herz und Klette wegen Einziehung der sächsischen Gesandtschaften.

Präsident Hensel: Ich schlage vor, diesen Bericht drucken zu lassen. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

15. (Nr. 93.) Das königl. Gesamtministerium übersendet ein allerhöchstes Decret an die Kammern vom 3. Februar 1849, die Grundrechte des deutschen Volkes betreffend.

Präsident Hensel: Ist ebenfalls vorzutragen.

(Dies geschieht.)

Ich schlage der Kammer vor, dieses Decret an die erste Deputation zu überweisen. Das Decret selbst nebst Beilagen wird gedruckt werden.

16. (Nr. 94.) In einer von dem Staatsbürgervereine zu Lunzenau an beide Kammern gerichteten Adresse vom 31. Januar erklärt derselbe seine Mißbilligung wegen Annahme des Schaffrath'schen Antrages betreffs des deutschen Oberhauptes und seinen Protest gegen die Rechtsgültigkeit des Beschlusses über den zweiten Theil des Tzschirner'schen Zusatzes.

17. (Nr. 95.) Ansprache Julius Starke's und 203 Genossen zu Promnitz, Röderau u. an die Ständeversammlung, vom 31. Januar, mit der Bitte, darauf hinzuwirken, daß die dormaligen Herren Staatsminister noch fernerhin in ihren Functionen bleiben.

Präsident Hensel: Beide Zuschriften würden der fünften Deputation zu übergeben sein. Die Vorträge der Registrande sind beendet. Es haben sich für die heutige Sitzung entschuldigen lassen die Abgg. Feldner und Gruner wegen dringender Abhaltung.

Staatsminister Oberländer: Der Abg. Blöde hat an die Regierung eine Anfrage gestellt in Bezug auf die von derselben an die Kammern zu bringenden Gesetzentwürfe. Die Regierung will, soweit möglich, die Antwort darauf sogleich ertheilen. Zuvörderst muß ich bemerken, daß die Regierung seit ihrem Bestehen in ununterbrochener angestrebter Thätigkeit gewesen ist. Man bedenke nur, daß seit dem Eintritt des Ministeriums fast fortwährend die Kammern versammelt gewesen sind, und daß insbesondere zwischen dem Schlusse des letzten außerordentlichen Landtages und der Eröffnung des gegenwärtigen nur ein Zeitraum von etwa fünfzig Tagen inneliegt. Es bedarf keiner besondern Erwähnung, daß, wenn das Ministerium fortwährend im Verkehre mit den Kammern beschäftigt ist, in so außerordentlichen Zeiten, wie sie uns das vergangene Jahr brachte, in den currenten Geschäften Reste entstehen. Es war Aufgabe der Regierung, in der kurzen Zwischenzeit zwischen dem vorigen Landtage und dem jetzigen einige auch hierin aufzuarbeiten. Was nun die einzelnen Fragen anlangt, so bemerkt die Regierung vorläufig Folgendes:

Die deutsche Wechselordnung nebst dem bereits an einem frühern Landtage verhandelten Gesetze über die Schuldhaft, so wie das über den Wechselproceß, soll noch so zeitig vorgelegt werden, daß diese Gesetze spätestens mit dem 1. Mai in Wirksamkeit treten können.

Die Vorlegung der Grundzüge der Gewerbeordnung hängt von der Beendigung der Arbeiten der Gewerbe- und Arbeitscommission ab. Das engere Plenum dieser Commission mit seinen Abtheilungen ist soeben geschlossen worden, und es soll, nachdem zuvörderst die Berichte über die verschiedenen Materien gedruckt und durch Besprechungen unter den Genossen und Sachverständigen, so wie in der Presse einigermaßen werden verarbeitet worden sein, die volle Commission zu Fassung ihrer Beschlüsse über die Vorlagen alsbald einberufen werden. Die damit zusammenhängenden Gesetze über die Gewerberäthe und Handelskammern, über die Gewerbs- und Handelsgerichte sollen so zeitig vorgelegt werden, daß sie mit der neuen Organisation der Gerichts- und Verwaltungsbehörden ins Leben treten können.

Die Revision der Verfassungsurkunde kann nach der